

DIE BITTERE LOGISCHE WAHRHEIT

ÜBER UNSER „GRUND“-GESETZ (VERFASST VON UNSEREN BESATZERN)

DASS SICH IN EINE VERFASSUNG GEÄNDERT HAT ABER IMMER NOCH „GRUNDGESETZ“ HEISST?



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

Bundesamt
für Justiz

[Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis](#)

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Art 146

Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.

Nach Angaben des Artikels 146 des Grundgesetzes

VERLIERT das Grundgesetz **SEINE GÜLTIGKEIT**
an dem Tage, an dem **EINE VERFASSUNG IN KRAFT TRITT?**

Logik:

Wenn ein „**Vorvertrag**“ (das „Grund“-Gesetz) aber an Gültigkeit verliert und ein „**Hauptvertrag**“ (die VERFASSUNG) in Kraft tritt,
WARUM NENN ICH ES WEITER WIE VORHER?



Zudem
bei einem
völkerrechtlichen
Friedensvertrag
alle
besetzten Gebiete
zurückgegeben
werden müssen.

Wichtige Logik: „**Einheit**“ (Wiedervereinigung von West - mit Ostdeutschland) **wurde vollzogen!** 2+4 = BRD / DDR mit den 4 Alliierten.

„**Freiheit**“ (Völkerrechtlicher FRIEDENSVERTRAG der Sieger mit dem Besiegten) **wurde noch nicht vollzogen!**

DENN EIN VÖLKERRECHTLICHER FRIEDENSVERTRAG KÖNNTE NUR 1 + 4 - Vertrag heißen!